

TSVG

Gesetz für schnellere Termine und
bessere Versorgung
(Terminservice- und Versorgungsgesetz)

Inhalte

Terminservicestellen

Mindestsprechzeiten

Facharzt-EBM-Reform

Psychotherapeutische Versorgung

Terminservicestellen

Ausbau der Terminservicestellen (TSS)

- 24/7 unter einer bundesweit einheitlichen Rufnummer erreichbar
- zentrale Anlaufstelle für die Vermittlung von Terminen jeglicher Art sein sollen
- für Patienten, die über die TSS in die Praxen kommen, soll es eine bessere Vergütung geben, genauso wie für neue Patienten
- Von den geforderten fünf Stunden offene Sprechstunde sind die Psychotherapeuten genauso ausgenommen wie von der Vermittlung taggleicher Akuttermine über die TSS

Mindestsprechzeiten

- Vorgaben im Bundesmantelvertrag zur **Mindestzeit der Patientenversorgung werden erhöht von 20 auf 25 Stunden:**
„Der Arzt ist verpflichtet, im Rahmen seiner vollzeitigen vertragsärztlichen Tätigkeit mindesten 25 Stunden wöchentlich in Form von Sprechstunden für gesetzlich Versicherte zur Verfügung zu stehen.“
- Wenn eine Praxis die Mindestanforderungen nicht erfüllt, werden Sanktionen bis hin zum Entzug der (halben oder viertel-) Zulassung gesetzlich vorgeschrieben

Facharzt-EBM-Reform

- Überprüfung der technischen Leistungsanteile im EBM
- **Förderung der Sprechenden Medizin**
- Bis zum 1. Januar 2020

Psychotherapeutische Versorgung

Ergänzung im Kabinettsentwurf

§ 92 ABs 6a SGB V:

*„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien **Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten.**“*

Psychotherapeutische Versorgung

Diskriminierender Eingriff in die Versorgung psychisch kranker Menschen!

Baut für die PatientInnen neue Hürden vor der Behandlung auf
Beschneidet die freie BehandlerInnenwahl

Verzögert die Behandlungsaufnahme

PsychotherapeutInnen wird eine Steuerungsinstanz vorgeschaltet
– die Indikationshoheit genommen

Aufhebung des Erstzugangsrecht zum/r PsychotherapeutIn

Psychotherapeutische Versorgung

Zahlreiche Proteste von Psychotherapeutenverbänden und Kammern!!

Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat am 07. November diesen Zusatz des § 92 Abs. 6a mit großer Mehrheit abgelehnt!

Petition:

https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2018/10/25/Petition_85363.html

Bitte zeichnen Sie diese Petition!

Bitte verbreiten Sie diese Petition gegen die Abschaffung des Erstzugangsrechts zur PsychotherapeutIn!

Die Petition kann von Jedem/r mitgezeichnet werden!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!